

An die Mitglieder der SODK und VDK

Bern, 21. September 2017

Praktika im Sozialbereich

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Es ist den Vorstandsgremien der beiden Direktorenkonferenzen SODK und VDK ein grosses Anliegen, ihren Mitgliedern, sowie den kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden von Kindertagesstätten und Behinderteninstitutionen und den kantonalen Arbeitsmarktbehörden folgende Ausführungen in oben erwähnter Sache weiterzugeben:

Eine vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierte Erhebung zeigt, dass eine grosse Mehrheit der Jugendlichen, die eine Lehre als Fachfrau oder als Fachmann Betreuung abschliessen vor ihrem Einstieg in die berufliche Grundbildung ein oder sogar zwei Praktika absolvieren. Dies betrifft sowohl den Bereich der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten als auch die Behindertenbetreuung.

Problematisch sind dabei diejenigen Praktika, die der Zielsetzung eines Praktikums widersprechen, also eigentlich «Pseudo-Praktika» sind: Weder wird eine angemessene Betreuung und Begleitung mit klaren Lernzielen gewährleistet, noch steht eine Lehrstelle im Anschluss an das Praktikum in Aussicht. Ebenso wenig weist die/der Praktizierende spezifische Bildungsdefizite auf, die ein Praktikum im Sinne eines Berufsvorbereitungsjahrs rechtfertigen würden.

Diese Praxis kann aus Sicht der Berufsbildung wie auch aus arbeitsrechtlichen Aspekten Probleme aufwerfen. Einerseits widerspricht diese dem Grundsatz des eidg. Berufsbildungsgesetzes (BBG; SR 412.10), wonach die berufliche Grundbildung in der Regel direkt an die obligatorische Schule anzuschliessen hat (Art. Art. 15 Abs. 3). Andererseits gilt es bei missbräuchlicher Anwendung die Nicht-Einhaltung von orts- und branchenüblichen Löhnen für unausgebildete Arbeitskräfte zu beklagen. Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) hat aus diesem Grund für das Jahr 2017 das Gesundheits- und Sozialwesen als eine sogenannte "Branche im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung" bei der Bekämpfung von Lohndumping deklariert; dabei stehen insbesondere private Kitas, Berufe der Kleinkindererziehung sowie private Altersheime unter erhöhter behördlicher Beobachtung. Eine erste Auswertung der Kontrollresultate ist hierzu auf Oktober 2017 zu erwarten.

Auch die Kantone haben reagiert. So hat etwa die tripartite Arbeitsmarktkommission des Kantons Bern (KAMKO) per 1. August 2017 objektive Abgrenzungskriterien für Einführungspraktika und Vorgaben für orts- und branchenübliche Löhne bei der beruflichen Grundbildung für die Fachrichtung Kinder beschlossen. Dies soll in der Folge durch die kantonalen Arbeitsmarktbehörden im Speziellen kontrolliert werden. Daneben haben aber auch die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden der Betreuungsinstitutionen Einflussmöglichkeiten um missbräuchliche Praktika zu verhindern. So gibt zum Beispiel der Kanton Graubünden in seinen Qualitätsrichtlinien für Kitas vor, dass nur so viele Praktikumsplätze wie Lehrstellen gewährt werden dürfen; das bedeutet unter anderem kein Praktikum ohne Anschlussmöglichkeit. In der Romandie wurden in mehreren Kantonen Empfehlungen erlassen, welche die Dauer von Praktika beschränken.

Dabei sind die missbräuchlichen Praktika, welche die dargestellten Probleme aufwerfen, von den folgenden ordentlichen und durchaus erwünschten Praktika abzugrenzen:

- Schnupperpraktika (ein- bis maximal vierwöchiges Praktikum zwecks Interessens- und Neigungsabklärung, als Bestandteil des Berufswahlprozesses);
- Obligatorische Praktika im Rahmen der schulisch organisierten Berufsbildung (die Lehre ist so ausgestaltet, dass Lernende Erfahrungen im Betrieb in Form von Praktika sammeln. Dieses Modell ist v.a. in der Romandie anzutreffen – in der Deutschschweiz ist ein Praktikumsjahr im Rahmen der Fachmittelschule Usanz);
- Sozialpraktika von einigen Wochen, bspw. in der gymnasialen Ausbildung;
- Praktika im Sinne eines Berufsvorbereitungsjahres/Vorlehre für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten (z.B. sprachliche Schwierigkeiten für Personen mit Migrationshintergrund). Zu diesen Praktika gehört auch ein Schulbesuch und die Praktikantinnen und Praktikanten werden vom Betrieb betreut und begleitet.

Die Vorstandsgremien von SODK und VDK unterstützen die Bestrebungen des Bundes und der Kantone, bei den Praktika im Sozialbereich vor Beginn der beruflichen Grundbildung objektive Kriterien einzuführen. Sie unterstützen zudem die Bestrebungen von SAVOIR**SOCIAL**, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, die Bearbeitung der Thematik mittels Runden Tischen zu koordinieren. Die Kantone stehen unter anderem als kontrollierende Vollzugsbehörde über die kantonalen Arbeitsmarktkommissionen in der Verantwortung. Deshalb ist es uns ein Anliegen, Ihnen unsere Haltung im Thema bekannt zu machen. Falls Sie noch Fragen oder Anliegen haben, stehen Ihnen unserer Generalsekretariate grundsätzlich zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüßen



Martin Klöti
Regierungsrat / Präsident SODK



Christoph Brutschin
Regierungsrat / Präsident VDK